

**Einwohnerinformation zur Sitzung 09/2022 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 20.12.2022 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2022
2. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement
3. Forstwirtschaftsplan 2023
4. Bauvoranfragen Hauptstraße 24 sowie Hauptstraße 20 / Am Steinpfad
5. Haushaltsvorberatung
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2022
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 09/2022 am 20.12.2022

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2022

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Entwicklung zukunftsfähiger Wälder. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Millionen Euro abgerufen werden. Das Programm ist Teil der „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ - dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 bereit.

Die Zuwendung beträgt bei einer Waldfläche von 100 bis 500 Hektar 100 € pro Hektar und Jahr. Es müssen alle 12 Kriterien eingehalten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 20 Jahre.

Gefördert werden mit dem „Klimaangepassten Waldmanagement“ kommunale und private Waldbesitzende, die sich - je nach Größe ihrer Waldfläche - dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Mit dem Programm führt das BMEL eine langfristige Förderung ein, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden. Gefördert werden Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen wie PEFC und FSC nachweislich hinausgehen.

Sowohl das Forstamt Simmern als auch das Forstamt Kastellaun befürworten die Beantragung der Förderung.

Der Förderantrag wurde bereits vom Feld- und Waldausschuss beraten. Diese Beratung erfolgte im Rahmen einer Ausschusssitzung am 15.12.2022. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Forstwirtschaftsplan 2023

Der vorliegende Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2023 wurde bereits vom Feld- und Waldausschuss beraten; im Rahmen einer Ausschusssitzung am 26.09.2022 gemeinsam mit Revierleiterin Jana Gros. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 zuzustimmen, der Erträge von 60,8 T€ (Vorjahr: 82,5 T€), Aufwendungen von 65,0 T€ (Vorjahr: 82,9 T€) und ein negatives Betriebsergebnis von 4,2 T€ (Vorjahr: 0,3 T€) ausweist.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Holzbach für das Haushaltsjahr 2023 mit Erträgen von 60.786 €, Aufwendungen von 64.990 € und einem negativen Betriebsergebnis von 4.204 € zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Feld- und Waldausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 auch die Brennholzstrategie der Gemeinde und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden erörtert.

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz; es ist eine zunehmende Kundenanfrage festzustellen. Im Feld- und Waldausschuss der Gemeinde Holzbach besteht Einvernehmen darüber, dass der Brennholzeinschlag nicht über den im Forstwirtschaftsplan vorgesehenen Mengen liegen soll, keine Mengenkontingente festgelegt werden und das vorhandene Brennholz vorrangig an Holzbacher Bürger verkauft wird. Sofern die Brennholzmenge ausreicht, ist darüber hinaus der Verkauf an Bürger der Reviergemeinden möglich. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die nachgenannten Brennholzpreise zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt die Brennholzpreise wie folgt fest:

1. Mischpolter (Hart- und Weichhölzer) bis zu 10 fm je Haushalt bzw. Käufer: 60 € je Festmeter
2. Mischpolter (Hart- und Weichhölzer) ab dem 11 fm je Haushalt bzw. Käufer: 70 € je Festmeter
3. Flächenlose: Nadelholz 30 € bis 40 € je Raummeter
4. Flächenlose: Laubholz 20 € bis 25 € je Raummeter

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Bauvoranfrage Hauptstraße 24 sowie Hauptstraße 20 / Am Steinpfad

Der Ortsgemeinde Holzbach liegen folgende Bauvoranfragen zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB vor.

a) Hauptstraße 24

Der Antragsteller bittet um Prüfung, ob die Grundstücke Flur 4, Nr. 80-7, 81-4 und 81-5 mit zwei Einfamilienhäusern bebaut werden können. Dem Antrag liegt ein Lageplan bei, in den ein Bebauungsvorschlag eingezeichnet ist.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen entgegenstehen. Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass eine Baugenehmigung davon abhängig gemacht werden sollte, dass für jede entstehende Wohneinheit mindestens zwei Stellplätze für Personenkraftwagen zur Verfügung stehen.

b) Hauptstraße 20 / Am Steinpfad

Der Antragsteller bittet um Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks Flur 4, Nr. 88-5. In dem Antrag wird dargestellt, dass

- das bestehende Wohngebäude (Hauptstraße 20) erhalten werden soll
- die vorhandenen Nebengebäude vollständig abgerissen und durch ein Gebäude mit vier Wohneinheiten in zweigeschossiger Bauweise ersetzt werden sollen
- im unteren Grundstücksteil (Am Steinpfad) ein weiteres Gebäude mit drei Wohneinheiten in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden soll

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen entgegenstehen. Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass eine Baugenehmigung davon abhängig gemacht werden sollte, dass für jede entstehende Wohneinheit mindestens zwei Stellplätze für Personenkraftwagen zur Verfügung stehen.

Top. 5. Haushaltsvorberatung

Der Vorsitzende informiert über einige wesentliche Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich, die für die Haushaltsjahre ab 2023 zur Anwendung kommen. Insbesondere die Bemessungsgrößen und Berechnungsmethoden für die unterschiedlichen Finanzausweisungen der Kommunen wurden teilweise deutlich verändert. Ferner wird die Steuerkraft der Gemeinden mittels Mindeststeuersätzen ermittelt (Nivellierungssätze), die sowohl über denen der Vorjahre als auch über den aktuellen Steuersätzen der Gemeinde liegen. Die Erhöhung ist bei der Grundsteuer B erheblich; hier liegt der Nivellierungssatz 100-Prozentpunkte über dem aktuellen Steuersatz unserer Gemeinde.

Nach vorläufigen Berechnungen werden die Einnahmen der Gemeinde Holzbach im Haushaltsjahr 2023 insgesamt über dem Niveau der Vorjahre liegen. Allerdings werden sich die an den Kreis und die Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen deutlich erhöhen. Die Steigerung resultiert daraus, dass die Umlagen auf Basis fiktiver Steuereinnahmen der Gemeinde in Höhe der Nivellierungssätze ermittelt werden und dass der Rhein-Hunsrück-Kreis den Umlagesatz, der seiner Finanzierung dient, erhöht hat.

Die derzeit vorliegenden Informationen ermöglichen der Gemeinde keine fundierte Haushaltsplanung für 2023. Nach der notwendigen Ergänzung der Datengrundlagen wird der Gemeinderat den Haushalt für das kommende Jahr beraten.

Gleichwohl erörtert der Gemeinderat für welche Bereiche im Haushalt 2023 Finanzmittel vorgesehen werden sollten. Insbesondere die folgenden Maßnahmen / Projekte werden vorgeschlagen, um sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten bei der Haushaltplanung zu berücksichtigen:

- Platzgestaltung Haus Jach
- Instandsetzung vorhandener außerörtlicher Wege
- Spender und Sammelbehälter für Hundekotbeutel
- Erweiterung / Fertigstellung Kinderspielplatz Mühlenweg
- Erweiterung Parkplatz Friedhof und Instandsetzung Fußweg Friedhof

Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 09/2022 am 20.12.2022

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2022

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Holzbach bei dem Kaufvertrag zu dem bebauten Grundstück in Holzbach, Hauptstraße 20 (Parzelle Flur 4, Parzelle 88-5) 1.786 qm auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.

Holzbach, 21.12.2022

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister